



# Schutzkonzept der KLJB Kolbermoor – Zeltlager Kohlstatt

## Inhalt

1. Allgemeines und Verhaltensregeln.....	2
1.1 Allgemeine Grundsätze .....	2
1.2 Betreuende.....	2
1.3 Lagerleitung.....	3
1.4 Zwischenmenschliche Beziehungen.....	3
1.5 Lager- und Waldgrenzen .....	4
1.6 Besuchsregelungen.....	4
1.7 Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden.....	4
2. Hygiene und Gesundheit.....	5
2.1 Küche .....	5
2.2 Sanitärbereiche .....	5
2.3 Medikamentenvergabe und Zeckenenentfernung.....	5
2.4 Sonnenschutzmaßnahmen .....	5
3. Schlafen und Rückzugsorte .....	6
3.1 Schlafbereiche.....	6
3.2 Abend- und Nachtruhe.....	6
3.3 Betreuerraum & Springerzelt .....	6
4. Sicherheit und Notfälle .....	7
4.1 Unwettermaßnahmen .....	7
4.2 Schutz im Umgang mit scharfen Gegenständen.....	7
4.3 Seeaufsicht.....	7
5. Aktivitäten und Freizeitbereiche .....	8
5.1 Spielezelt.....	8
5.2 Bastelzelt.....	8
5.3 Zirkuszelt.....	8
5.4 Trampolin und Slackline .....	8
5.5 Lagerfeuer .....	8
5.6 Schuppen .....	8

# 1. Allgemeines und Verhaltensregeln

## 1.1 Allgemeine Grundsätze

- Das Schutzkonzept der KLJB München und Freising bildet die Grundlage und gilt zusätzlich zu den spezifischen Regelungen der KLJB Kolbermoor für das Zeltlager Kohlstatt.  
(Online unter: [https://www.kljb-muenchen.de/wp-content/uploads/2024/08/Schutzkonzept\\_Final-komprimiert\\_web.pdf](https://www.kljb-muenchen.de/wp-content/uploads/2024/08/Schutzkonzept_Final-komprimiert_web.pdf) / oder auf unserer Website)
- Das Betreuendenteam ist wie folgt strukturiert:  
Die **Lagerleitung** ist für die Organisation des Lagers und Teams zuständig und trägt die Hauptverantwortung.  
Die **Zeltführer: innen** sind die direkten Ansprechpartner: innen für die Kinder während des Lagers. Sie sind für die Planung und Durchführung des Programms (Basteln, Geländespiele, etc.) zuständig.  
Die **Lagerbetreuer: innen** sind Betreuende die das erste Jahr Teil des Teams sind. Sie sind einem festen Zelt zugeteilt und lernen von den dort zuständigen Zeltführer: innen. Sie haben die gleiche Verantwortung im Programm wie Zeltführer: innen.  
Die **Springer** sind (meist) keinem festen Zelt zugeteilt. Sie stehen für kurzfristig anfallende Aufgaben, wie Programm, Küchenhilfe, Unterstützung in einem Zelt, Einkäufe, etc. zur Verfügung.  
Das **Gerätezelt** ist gesondert vom Betreuendenteam nicht für das Programm und die direkte Kinderbetreuung zuständig. Sie sind für den Haupteinkauf und Technisches verantwortlich.  
Die Küche ist nicht Teil des Betreuendenteams. Das Küchenteam wird von dessen Leitung ausgewählt, geschult und bei Fragen unterstützt. Die Leitung des Küchenteams steht im engen Austausch mit der Lagerleitung.
- Bei sämtlichen Aktivitäten, die nicht auf einer öffentlich einsehbaren Fläche des Zeltplatzes stattfinden, müssen stets zwei Betreuer: innen anwesend sein. Die Beaufsichtigung durch eine einzelne Betreuungsperson ist zum Schutz aller Beteiligten untersagt. Eine Ausnahme kann die Fahrt zum Arzt darstellen. Hier soll darauf geachtet werden mit zwei Betreuenden zu fahren, es ist aber nicht zwingend notwendig, falls die Betreuenden am Platz dringend benötigt werden.

## 1.2 Betreuende

- Jedes Mitglied der KLJB Kolbermoor und somit jedes Mitglied des Betreuendenteams ist verpflichtet, ein einwandfreies, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, dass die Unbescholtenheit nachweist, sowie eine unterschriebene Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem muss eine Schulung zum Verhaltenskodex der KLJB München und Freising absolviert sowie die Ausbildung "Prävention sexualisierte Gewalt" erfolgreich durchgeführt werden. Die Einhaltung dieser fünf Anforderungen wird durch die Vorstandschaft der KLJB Kolbermoor dokumentiert und überprüft.

- Die allgemeinen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht (siehe Protokolle und Besprechungen der Teamtreffen) sind für alle Betreuer: innen der KLJB Kolbermoor verbindlich und strikt einzuhalten.
- Betreuende werden im Vorfeld in zentralen Themen der Jugendarbeit geschult. Dazu gehören neben der Aufsichtspflicht, der Umgang mit Gruppendynamiken sowie eine altersgerechte und respektvolle Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen.
- Ein Erste-Hilfe-Kurs wird von allen Betreuer: innen mindestens einmal jährlich absolviert, um im Notfall angemessen handeln zu können.
- Alle Betreuer: innen haben das Schutzkonzept der KLJB gelesen und schriftlich bestätigt, dass sie dessen Inhalte kennen und einhalten.
- Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist verpflichtend und Voraussetzung für die Mitarbeit im Betreuer: innenteam.

### 1.3 Lagerleitung

- Alle Voraussetzungen für das Betreuer: innenteam gelten auch für die Lagerleitung.
- Die Lagerleitung besteht aus einem vierköpfigen Team und setzt sich aus der gewählten Vorstandschaft der KLJB Kolbermoor zusammen.
- Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung des Zeltlagers sowie für die Koordination des Betreuer: innenteams.
- Die Mitglieder der Lagerleitung sind vertieft in den Bereichen Aufsichtspflicht, Teamführung, Krisenmanagement und Prävention von sexualisierter Gewalt geschult.
- Sie überprüfen regelmäßig die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts. Dabei werden sie durch einen hauptamtlichen Seelsorger: in, der: die als geistliche Begleitung und Kontaktperson zur Stadtkirche Kolbermoor fungiert, unterstützt.

### 1.4 Zwischenmenschliche Beziehungen

- Körperliche oder romantische Beziehungen zwischen Teilnehmenden sind während des Lagers nicht gestattet. Die Betreuer: innen tragen die Verantwortung, solche Situationen frühzeitig zu erkennen, Gelegenheiten dafür zu vermeiden und entsprechende Entwicklungen konsequent zu unterbinden.
- Beziehungen zwischen Teilnehmenden und Betreuer: innen sind grundsätzlich untersagt – auch bei geringem Altersunterschied.  
Dies gilt ebenso für Beziehungen zwischen volljährigen und minderjährigen Betreuer: innen.
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Betreuendenteam.
- Im Lageralltag wird darauf geachtet, dass Freundschaften oder Verwandtschaft zwischen Betreuenden und Teilnehmenden nicht zu einem direkten Hierarchieverhältnis führen, um Interessenskonflikte, ungleiche Behandlung oder Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Regeln zu vermeiden.
- Betreuer: innen, die in enger Freundschaft oder Verwandtschaft zu einzelnen Teilnehmenden stehen, sollen keine direkte Zuständigkeit oder Aufsichtsfunktion für diese übernehmen.
- Ziel ist es, Nähe und Vertrauen zu ermöglichen, ohne dabei die professionelle Rolle und den Schutzauftrag aus dem Blick zu verlieren.

## 1.5 Lager- und Waldgrenzen

- Die Lager- und Waldgrenzen sowie gesperrte Bereiche werden vom Betreuendenteam eindeutig festgelegt, den Teilnehmenden kommuniziert und müssen jederzeit eingehalten werden.
- Diese Grenzen werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen abgegangen, um die Orientierung zu erleichtern.
- Ein Verlassen der Lagergrenzen ist nur nach vorheriger Absprache mit den Betreuer: innen und im Beisein einem: r Betreuer:in gestattet.
- Der Zutritt zum Wald ist ausschließlich im Rahmen einer organisierten Waldaktion und nur in Begleitung von mindestens zwei Betreuer: innen erlaubt. Dies gilt ab der Zauntür an der Lagergrenze in Richtung Wald.

## 1.6 Besuchsregelungen

- Das Betreten des Zeltplatzes ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Lagerleitung gestattet. Spontane Besuche von Eltern, Freunden oder Bekannten sind nicht gestattet und müssen der Lagerleitung gemeldet werden.
- Besucher: innen müssen sich an die Lagerregeln sowie das Schutzkonzept halten. Die Betreuer: innen sind für die Einweisung und Einhaltung dieser Regeln zuständig.
- Besucher: innen ist der Zugang zu Schlafzelten sowie jeglicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen untersagt. Verstöße führen zu einem Platzverweis und gegebenenfalls zu rechtlichen Konsequenzen. (Ausnahme: Besuchertag)
- Das Übernachten am Platz ist Besucher: innen in jedem Fall untersagt.

## 1.7 Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden

- Den Teilnehmenden sowie deren Eltern stehen verschiedene Wege zur Verfügung, um Anliegen, Probleme oder Beschwerden zurückzumelden.
- Die erste Anlaufstelle sind die Bezugsbetreuenden der jeweiligen Zeltgruppe. Sie nehmen Anliegen direkt entgegen und geben diese, sofern erforderlich, an die Lagerleitung weiter.
- Anliegen können jederzeit auch direkt an die Lagerleitung gerichtet werden, wahlweise persönlich vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. Die entsprechenden Kontaktdaten werden vor Lagerbeginn an die Eltern kommuniziert.
- Für anonyme Rückmeldungen steht den Teilnehmenden der Kummerkasten am Lagerplatz zur Verfügung. Dieser wird regelmäßig durch die Lagerleitung geleert und gesichtet.
- Alle eingehenden Anliegen werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. Die rückmeldende Person erhält, sofern gewünscht und möglich, eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen.
- Bei schwerwiegenden Anliegen, insbesondere bei Verdachtsfällen im Bereich sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen oder anderen Vorfällen mit erheblicher Tragweite, zieht die Lagerleitung die KLJB München und Freising zur Unterstützung und Beratung hinzu. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den im Schutzkonzept der KLJB München und Freising festgelegten Verfahren.

## 2. Hygiene und Gesundheit

### 2.1 Küche

- Die allgemeinen Hygieneregeln des Zeltlagers sind einzuhalten, vom Küchenpersonal zu dokumentieren und durch Unterschrift zu bestätigen.
- Die Behindertentoilette dient als separate Toilette für das Küchenpersonal.
- Der Küchenbereich darf nur mit festem Schuhwerk und nur bei berechtigtem Anlass betreten werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen die Küche ausschließlich in Begleitung und unter Aufsicht eines Betreuenden für Spüldienste betreten.

### 2.2 Sanitärbereiche

- Dusch- und WC-Bereiche sind geschlechtergetrennt zu nutzen.
- In den Duschzeiten der Betreuer: innen haben die Kinder und Jugendlichen keinen Zugang zum Duschbereich.
- Betreuer: innen sollen die Duschbereiche nur zu zweit betreten.
- Während der Duschzeiten der Kinder ist, falls erforderlich, eine Aufsicht durch mindestens zwei Betreuer: innen sicherzustellen.
- Privatsphäre ist zu respektieren: Duschvorhänge und Toilettentüren müssen geschlossen bleiben. Verstöße sind umgehend der Lagerleitung oder einem Betreuenden zu melden.
- Bei hoher Auslastung der Duschen ist außerhalb des Duschbereichs zu warten, um die Privatsphäre aller zu gewährleisten.

### 2.3 Medikamentenvergabe und Zeckenentfernung

- Die Verabreichung von Medikamenten oder Salben an Kinder ist grundsätzlich untersagt.
- Die Medikamentenvergabe erfolgt nur mit ärztlicher Anweisung und schriftlicher Bestätigung für besagte Medikamente.
- Die Zeckenentfernung ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern erlaubt. Fehlt diese, müssen die Eltern informiert werden und zum Entfernen kommen oder bei Möglichkeit seitens des Fahrdienstes ein Arzt mit dem betroffenen Kind aufgesucht werden. Ist es aktuell nicht möglich das Kind vom Fahrdienst fahren zu lassen, dann sind die Eltern angehalten ihr Kind zu holen.

### 2.4 Sonnenschutzmaßnahmen

- Es ist die Pflicht der Betreuenden, die Kinder bei warmen Temperaturen und Sonneneinstrahlung auf das Tragen einer Kopfbedeckung und das Auftragen einer Sonnencreme hinzuweisen.
- Bei Anzeichen eines Hitzschlags oder Sonnenstichs müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (Krankenhaus, herunterkühlen, Schatten aufsuchen).

## 3. Schlafen und Rückzugsorte

### 3.1 Schlafbereiche

- Während der Schlafenszeiten sind die Kinderschlafzelte geschlechtergetrennt zu nutzen – dies gilt sowohl für die Kinder als auch für die Betreuer: innen.
- Die Zeltführer: innen schlafen in einem separaten Bereich innerhalb der ihnen zugewiesenen Kinderzelte und müssen diese räumliche Trennung strikt einhalten.
- Die Einteilung der Schlafbereiche für Kinder und Zeltführer: innen erfolgt durch die Lagerleitung und darf ohne deren Zustimmung nicht verändert werden.
- In jedem Kinderschlafzelt muss während der Nacht mindestens eine der beiden zuständigen Zeltführer: innen anwesend sein (bevorzugt beide), um als Ansprechpartner:in zur Verfügung zu stehen.
- Minderjährige Betreuer: innen schlafen im Betreuerzelt geschlechtergetrennt.

### 3.2 Abend- und Nachtruhe

- Ab Beginn der Abendveranstaltungen ist das Betreten des Bereichs hinter den Zelten in Richtung Streuobstwiese (Fußballplatz, Indiacca-Felder, Biotopbereich) für Kinder und Jugendliche untersagt, es sei denn, die Aktivität wurde ausdrücklich genehmigt und wird betreut.
- Ab 22:00 Uhr müssen sich alle Kinder und Jugendlichen in ihren zugewiesenen Zelten aufhalten.
- Ab 22:15 Uhr gilt die absolute Nachtruhe in den Zelten.

### 3.3 Betreuerraum & Springerzelt

- Der Betreuerraum ist ausschließlich ein Rückzugsort für die Betreuenden, kann aber in unsicheren Situationen (z.B. Gewitter) für die Kinder als Schutzraum genutzt werden.

## 4. Sicherheit und Notfälle

### 4.1 Unwettermaßnahmen

- Bei Unwetterwarnung sind alle Aktivitäten sofort zu unterbrechen.
- Alle Kinder werden in ihre Zelte gebracht, auf Vollständigkeit überprüft und von den Zeltführer: innen beaufsichtigt.
- Das Verlassen der Zelte ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson ist untersagt.
- Nicht direkt als Zeltführer: innen eingesetzte Betreuer: innen haben lose Gegenstände zu sichern und gegebenenfalls in Kinderzelten Unterstützung zu leisten.
- Das Unwetter-Notfallset ist bereitzuhalten.
- Die Sanitäreinrichtungen bleiben bei Stromausfall funktionsfähig, ein Notstromaggregat muss unverzüglich bei der Feuerwehr beantragt werden.
- Der Sammelpunkt des Zeltlagers ist auf den Rettungsplänen vermerkt und befindet sich am Biotop im nordöstlichen Teil des Zeltplatzes.

### 4.2 Schutz im Umgang mit scharfen Gegenständen

- Die Betreuenden müssen bei jeglichen Aktivitäten, die Kinder im Umgang mit scharfen Gegenständen wie Messern, Werkzeugen und Gefahrenquellen einweisen und ein richtiges Benutzen vorgeben. Kinder, die für das Angebot ungeeignet wirken, können von der Aktivität ausgeschlossen werden, um die Sicherheit für sich selbst und die anderen Teilnehmer zu gewährleisten. (Beispiel: Ytong und Speckstein)
- Bei Mahlzeiten ist es untersagt, Spielereien mit dem Messer auszuführen. Die jeweiligen Betreuenden sind dazu angehalten, frühzeitig aufzuklären und dies zu unterbinden.

### 4.3 Seeaufsicht

- Die Seeaufsicht am Badeplatz muss stets von mindestens 2 Betreuenden besetzt werden.
- Falls ein Kind nicht schwimmen kann, ist jeder Betreuende darüber informiert. Ausschlaggebend hierfür ist die Information zu Schwimmer/ Nichtschwimmer auf der Anmeldung, welches von den Eltern wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde.
- Die Zeltführer sind immer dazu aufgefordert, ihr Zelt bei Anreise zum See und Abreise vom See gewissenhaft durchzuzählen und auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Kein Kind darf sich ohne Abmeldung bei den entsprechenden Betreuenden weg vom Liegeplatz entfernen.
- Alle Aktivitäten am See müssen klar mit den Betreuenden kommuniziert werden (Toilette, Kiosk, Volleyballfeld, See, ...)

## 5. Aktivitäten und Freizeitbereiche

### 5.1 Spielezelt

- Das Spielezelt darf nur in Begleitung einer Betreuungsperson betreten werden.
- Alle ausgeliehenen Spiele müssen vor den Mahlzeiten unversehrt zurückgegeben und in einer Ausleihliste dokumentiert werden.
- Beschädigte oder unbrauchbare Spiele sind von der verursachenden Person zu ersetzen.
- Spiele mit Verletzungspotential dürfen nur unter Aufsicht einer Betreuungsperson durchgeführt werden (Rounder, Hockey, ...).
- Nach Überprüfung der Vollständigkeit und Unversehrtheit aller Spiele durch die zuständigen Betreuer: innen wird das Spielezelt verschlossen.

### 5.2 Bastelzelt

- Das Bastelzelt darf nur unter Aufsicht einer Betreuungsperson betreten werden.
- Alle Bastelaktivitäten müssen von mindestens einer Betreuungsperson beaufsichtigt werden.
- Nach dem abendlichen Aufräumen wird das Bastelzelt durch die zuständige Betreuungsperson verschlossen.

### 5.3 Zirkuszelt

- Das Zirkuszelt ist ausschließlich mit einer betreuenden Person zu betreten.

### 5.4 Trampolin und Slackline

- Die Nutzung von Trampolin und Slackline ist nur unter direkter Aufsicht einer Betreuungsperson gestattet.

### 5.5 Lagerfeuer

- Während des Lagerfeuers sind den Anweisungen der Betreuer: innen strikt Folge zu leisten (Mindestabstände zur Feuerstelle, ...).
- Bei trockener Witterung muss ein Wasserschlauch am Lagerfeuerplatz bereitgehalten werden.
- Sportliche Aktivitäten in der Nähe des Lagerfeuers sind für Betreuer: innen und Kinder untersagt.

### 5.6 Schuppen

- Der Schuppen ist Lager- und Aufbewahrungsort sämtlicher Ge- und Verbrauchsgegenstände und somit nicht für Kinder zu betreten.

Zuletzt soll erwähnt sein, dass das Schutzkonzept stets an die Jahre angepasst wird und stetig mitwachsen soll. Alle Neuerungen und Anpassungen werden hier dokumentiert und sind von Seiten der Betreuenden immer aufmerksam zu verfolgen.

### Ihre Lagerleitung



Alexandra Voigt  
0171/6181792



Lukas Daxeder  
0152/57141783



Tobias Schmidt  
0178/9031660



Michael Höglauer  
0176/34927103